



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-7431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/37-I/6/89

10. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrats
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3443 IAB
1989 -05- 10
zu 3458 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager,
Dkfm. Bauer, Dr. Ofner haben am 10. März 1989 unter der
Nr. 3458/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich gerichtet,
die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Versicherungsverträge wurden bisher in Ihrem Ressortbereich abgeschlossen?
2. Welche Versicherungsverträge wurden bisher in den Ihnen zugeordneten Bundesbetrieben und in jenen Gesellschaften abgeschlossen, bei denen Sie die Anteile des Bundes vertreten?
3. Welche Versicherungsgesellschaften treten dabei als Versicherer auf?
4. Wie hoch ist bei jedem Versicherungsvertrag die Versicherungssumme und die jährliche Prämie?
5. An wen wurden bei Vertragsabschluß Provisionen in welcher Höhe ausbezahlt?
6. Nach welchem Verfahren beziehungsweise nach welchen Kriterien wurde der Versicherer ausgewählt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund des Grundsatzes der Nichtversicherung des Bundesvermögens wurden bisher nur gesetzlich zwingend vorgeschriebene Versicherungen abgeschlossen, und zwar die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Zu Frage 2:

Dem Ressort sind keine Bundesbetriebe zugeordnet; es werden auch keine Anteile des Bundes vertreten.

Zu Frage 3:

Als Versicherer für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung tritt die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer auf.

Zu Frage 4:

Da eine Bekanntgabe dieser Daten Auswirkungen auf den Abschluß zukünftiger Versicherungsverträge haben könnte, kann ich diese Frage nicht beantworten (Art.20 Abs.3 B-VG).

Zu Frage 5:

Es wurden keine Provisionen ausbezahlt.

Zu Frage 6:

Da der zugrunde liegende Rahmenvertrag vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgeschlossen wurde und das Bundeskanzleramt jeweils nur dem Vertrag beitritt, kann ich hierüber keine Aussage machen.

